

[Startseite](#) > ... > [Fortbildung, Justizielle Netze Und Agenturen](#) > [Aus- Und Fortbildung Von Angehörigen Der Rechtsberufe](#) > [Nationale Aus- Und Fortbildungssysteme](#) > [Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte](#)

Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte

Die Einarbeitung von Rechtsanwälten wird in den Mitgliedstaaten der EU hauptsächlich von Anwaltskammern, privaten Praxen oder Kanzleien, Ausbildungsanbietern und Hochschulen organisiert. In einigen Mitgliedstaaten wird diese Aufgabe von Rechtsmittelgerichten und dem Justizministerium wahrgenommen. Die Fortbildung wird, soweit sie angeboten wird, von der Anwaltskammer beaufsichtigt.

In den nachstehenden Informationsblättern sind die Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte in den Mitgliedstaaten der EU beschrieben. Sie können für die nationalen Anwaltschaften und für den Vergleich der Ausbildung von Rechtsanwälten nützlich sein, die ihr Recht auf freie Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat ausüben wollen.

- **Belgien:**
Für die Organisation der Einarbeitungszeit sind die [französisch-/deutschsprachige Anwaltschaft](#) (157 Kb) und die [niederländischsprachige Anwaltschaft](#) (150 Kb) zuständig.
- **Bulgarien** (163 Kb)
- **Tschechische Republik** (159 Kb)
Für die Organisation der Einarbeitungszeit sind die [Anwaltskammer](#) und die [Anwaltskanzleien](#) zuständig. Die Anwaltskammer beaufsichtigt nicht die gesamte Fortbildung, sondern nur ihre eigenen Fortbildungsveranstaltungen.
- **Dänemark** (149 Kb)
Die Einarbeitungszeit wird von privaten Praxen oder Kanzleien und von der [dänischen Anwaltskammer](#) organisiert.
- **Deutschland** (160 Kb)
Für die Organisation der Einarbeitungszeit sind die [Bundesrechtsanwaltskammer](#) und die [Oberlandesgerichte](#) zuständig. Die Fortbildung wird von den regionalen Anwaltskammern, dem [Deutschen Anwaltsinstitut](#) und der [Deutschen AnwaltsAkademie](#) beaufsichtigt.
- **Estland** (158 Kb)
Die Einarbeitungszeit wird von der [Anwaltskammer](#) und den Hochschulen organisiert. Die Fortbildung wird von der Anwaltskammer beaufsichtigt.
- **Irland** (155 Kb)
Die Einarbeitungszeit wird von der [Law Society](#) und privaten Praxen oder Kanzleien organisiert.
- **Griechenland** (162 Kb)
- **Spanien** (150 Kb)
Für die Organisation der Einarbeitungszeit sind die [Anwaltskammern](#) und Hochschulen zuständig. Die von den Schulen für Rechtspraxis angebotene freiwillige Fortbildung wird von der Anwaltskammer beaufsichtigt.
- **Frankreich** (201 Kb)
Für die Organisation der Einarbeitungszeit sind die [regionalen Anwaltsschulen](#) und der [Nationale Rat der französischen Anwaltskammern](#) zuständig. Die Fortbildung wird vom Nationalen Rat der französischen

Anwaltskammern, dem [Berufsübergreifenden Fonds für die Fortbildung der freien Berufe](#) und den Berufsverbänden der Juristen beaufsichtigt.

- [Kroatien](#)  (153 Kb) 

Für die Organisation der Einarbeitungszeit und die Aufsicht über die Fortbildung ist die [Anwaltskammer](#) zuständig.

- [Italien](#)  (158 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von den [Anwaltskammern](#), privaten Ausbildungsanbietern, bei der Anwaltskammer akkreditierten privaten Ausbildungsanbietern, Hochschulen und Anwaltsakademien oder anderen von der Anwaltskammer geschaffenen Strukturen organisiert. Die Anwaltskammer beaufsichtigt die Fortbildung.

- [Zypern](#)  (147 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird vom [Legal Board of the Bar Association](#) organisiert.

- [Lettland](#)  (167 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von privaten Praxen oder Kanzleien und einer besonderen Einrichtung des [Rates der vereidigten Rechtsanwälte](#) organisiert. Der Rat der vereidigten Rechtsanwälte beaufsichtigt auch die Fortbildung.

- [Litauen](#)  (162 Kb) 



Die Einarbeitungszeit wird von der [Anwaltskammer](#) und privaten Praxen oder Kanzleien organisiert. Die Anwaltskammer beaufsichtigt auch Fortbildungsveranstaltungen.

- [Luxemburg](#)  (150 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von der [Anwaltskammer](#) und privaten Praxen oder Kanzleien organisiert.

- [Ungarn](#)  (158 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von der [Anwaltskammer](#) organisiert.

- [Malta](#)  (156 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von privaten Praxen und Kanzleien organisiert.

- [Niederlande](#)  (153 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von privaten Praxen und Kanzleien, bei der [Anwaltskammer](#) akkreditierten privaten Ausbildungsanbietern sowie Anwaltsakademien und anderen von der Anwaltskammer geschaffenen Strukturen organisiert.

- [Österreich](#)  (156 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von der [Anwaltskammer](#), privaten Praxen und Kanzleien, privaten Ausbildungsanbietern, der Anwaltskammer angeschlossenen privaten Ausbildungsanbietern, Hochschulen und Anwaltsakademien oder anderen Ausbildungsstrukturen der Anwaltskammer organisiert.

- [Polen](#)  (166 Kb) 

Für die Organisation der Einarbeitungszeit und die Aufsicht über die Fortbildung ist die [Anwaltskammer](#) zuständig.

- [Portugal](#)  (156 Kb) 

Für die Organisation der Einarbeitungszeit ist die [Anwaltskammer](#) zuständig.

- [Rumänien](#)  (160 Kb) 

Die Einarbeitungszeit der Rechtsanwälte und Rechtsberater wird vom [Nationalen Institut für Ausbildung und Entwicklung](#) bzw. von der [Union der Kollegien der rumänischen Rechtsberater](#) organisiert.



- [Slowenien](#)  (157 Kb) 

- [Slowakei](#)  (157 Kb) 

Die Einarbeitungszeit wird von der [Anwaltskammer](#) und privaten Praxen oder Kanzleien organisiert.

- [Finnland](#)  (150 Kb) 

Für die Organisation der Einarbeitungszeit sind private Praxen und Kanzleien sowie die öffentlichen Rechtshilfebüros zuständig.

- [Schweden](#)  (149 Kb) 

Für die Organisation der Einarbeitungszeit und die Aufsicht über die Fortbildung ist die [Anwaltskammer](#) zuständig.

Die Informationsblätter wurden vom [Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union \(CCBE\)](#) und dem [Europäischen Zentrum für Juristen und Rechtsexperten](#) des EIPA im Rahmen des Pilotprojekts Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung zusammengestellt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

■ Letzte Aktualisierung: 09/07/2024

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.